



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

FLB-Geschäftsstelle Dresdener Str. 18 03050 Cottbus Tel. 0355 43 10 220 Fax 0355 43 10 230

An

Vereine im Fußball-Landesverband Brandenburg
Staffelleiter Herren FLB
Spielausschussvorsitzende der Fußballkreise

FLB-Geschäftsstelle

Sachbearbeiter Spielbetrieb Herren/
Schiedsrichterwesen

Martin Hagemeister
Tel.: 0355 4310225
Fax: 0355 4310230
Mobil: 0176 21934587
Mail: martin.hagemeister@flb.de

**Erläuterungen Spielordnung § 9 (6)
Stammspielerregelung letzten 4 Spieltage**

Cottbus, den 25. April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

im Auftrag des Verbandsspielausschusses senden wir Ihnen eine Erläuterung, der vor Beginn des Spieljahres 2012/13 durch den Beirat beschlossenen Änderung, der Spielordnung § 9 (6).

Gemäß SpO § 9 (5) sind Spieler nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft grundsätzlich erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele unterer Mannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Diese Einschränkung gilt nicht für Freundschaftsspiele und für Spieler, die am 1. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind nach (6) in Pflichtspielen unterer Mannschaften nicht mehr als zwei Spieler höherer Mannschaften einzusetzen. **An den letzten vier Spieltagen sowie in nachfolgenden Entscheidungsspielen der jeweilig betreffenden Spielklassen und Pokalspielen in diesem Zeitraum dürfen keine Spieler höherer Mannschaften mehr eingesetzt werden.**

Die Regelung gilt hierbei ausschließlich für Spiele der letzten vier Spieltage (bei 16er Staffelgröße, Spieltage 30, 29, 28 und 27), Entscheidend ist immer der Spieltag.

Nachholspiele früherer Spieltage (bei 16er Staffelgröße, Spieltag 26 und früher), die innerhalb des Zeitraums der letzten vier Spieltage stattfinden, sind daher von dieser Regelung nicht betroffen, da sich diese Regelung gemäß DFB-Spielordnung auf den Spieltag und nicht auf den Zeitpunkt des Spiels bezieht.

Und: Nach Beendigung aller Punktspiele des Spieljahres einer höheren Mannschaft ist gemäß (7) ein Einsatz von Spielern einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft ebenfalls nicht mehr zulässig. Spieler höherer Mannschaften sind Spieler, die nach dem zweiten Punktspiel zum jeweiligen Zeitpunkt in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Punktspiele des laufenden Spieljahres in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kamen.

Wir bitten um entsprechende Einordnung.

Mit freundlichen Grüßen
Fußball-Landesverband Brandenburg

Mirko Wittig
Vorsitzender
Verbandsspielausschuss

i. A. Martin Hagemeister
Geschäftsstelle
Spielbetrieb Herren/Schiedsrichterwesen

Bankverbindung:
Sparkasse Spree-Neiße
Kto-Nr. 3205102648
BLZ 180 500 00

Steuernummer
056/140/04233

Sekretariat (0355) 43 10 220
Fax (0355) 43 10 230

Passstelle (0355) 43 10 250
Finanzen (0355) 43 10 240